

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Januar 1883.

Nr 1.

Inhalt: 1. Maß- und Gewichts-Wesen: Erscheinen einer amtlichen Ausgabe der Vorschriften, betreffend den Abel'schen Petroleumprober Seite 1

2. Zoll- und Steuer-Wesen: Zulassung von Privat-Transitlagern für Sternanis; — Befugnisse von Steuerstellen 1
3. Polizei-Wesen: Anweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 2

I. Maß- und Gewichts-Wesen.

Bekanntmachung.

Seitens der Kaiserlichen Normal-Messungs-Kommission sind „Die Vorschriften, betreffend den Abel'schen Petroleumprober und seine Anwendung, sowie seine Prüfung und Beglaubigung nach der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 und den in Ausführung derselben erlassenen Bekanntmachungen zusammengestellt und mit Erläuterungen“ herausgegeben. Das Werk ist in Carl Heymanns Verlag hierselbst erschienen und im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 M. zu beziehen.

Berlin, den 5. Januar 1883.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Gd.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember v. J. beschlossen, daß in das durch Beschluß des Bundesraths vom 17. April 1871 als Anlage A zu dem Regulativ für Privatlager genehmigte Verzeichniß derjenigen Waaren, welche mit mehr als 3 M. Zoll für 100 kg belegt, ohne Mitverschluß der Zollbehörde zum Privat-Transitlager abgelaßen werden können, bei den daselbst genannten Gewürzen der Nummer 25 i des Zolltarifs auch Sternanis aufzunehmen sei.

Dem Königlich preussischen Hauptsteueramte in Coblenz ist die Befugniß zur Abfertigung von Rohzucker zum Zollsaße von 24 M. für 100 kg beigelegt worden.

Dem Großherzoglich sächsischen Steueramte zu Jena ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitcheinen 1 erteilt worden.